

FAKULTÄRE RICHTLINIEN ZUM CURRICULUM DOKTORAT IN PHILOSOPHIE – Dr.phil. (IITS)

(in Anlehnung an die am 2.12.2024 von der Studienkommission DSPL 60 bewilligten Richtlinien für die KTF)

STUDIEN-LEISTUNGEN



(= 24 ECTS, frei vereinbar; davon sollen 14–16 ECTS¹ aus **I** und 8–10 ECTS aus **II** sein)

I: VERTIEFUNG IM DISSERTATIONSFACH

1. DP-relevante (Forschungs-) Seminare im Fach des Dissertationsprojekts (DP) (max. 16 ECTS¹)

II: TEILNAHME AM WISSENSCHAFTS- UND/ODER LEHRBETRIEB

2. Wissenschaftliche Publikationen (max. 8 ECTS)
 - Rezension eines wissenschaftlichen Werkes (2–3 ECTS)
 - Artikel in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem Sammelband (2–4 ECTS)
 - (Mit-)Herausgabe eines Sammelbandes (max. 4 ECTS)

[Bewertung je nach realistischer Workload-Einschätzung und Vorschlag des/der Betreuers/Betreuerin]
3. Internationale Kongresse (Dokumentation durch Teilnahmebestätigung) (max. 6 ECTS)
 - Teilnahme an einer solchen Tagung (eintägig 1 ECTS / mehrtägig 2 ECTS)
 - Teilnahme und Präsentation des DP oder Vortrag (max. 4 ECTS)
 - Hauptreferat (4–5 ECTS)
4. Teilnahme an Veranstaltungen der VDTR (Dokumentation durch VDTR) (max. 8 ECTS)
 - Teilnahme & Moderation bzw. Reflexion am *Open Research Day* (1 ECTS)
 - Teilnahme & Präsentation am *Open Research Day* (2 ECTS)
 - Teilnahme an & Moderation bzw. Reflexion in der *Master Class* (2 ECTS)
 - Teilnahme an & Präsentation in der *Master Class* (2–3 ECTS)
 - Peer Activities, Lecture-Series, Workshops, Präsentation des Exposés oder von Teilergebnissen des DPs auf Doktorats-Workshop der VDTR u.a. (1–3 ECTS)

[Bewertung je nach realistischer Workload-Einschätzung durch VDTR]
5. Aktive Teilnahme an einem Tutorial zur Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens (in Zusammenarbeit mit der VDTR) (1 ECTS)
6. für Doktorand/innen speziell angebotene Seminare (5–6 ECTS)
7. Eigenständige Lehre oder relevante Mitwirkung an einer Lehrveranstaltung oder Absolvierung eines Seminars/Kurses in Hochschuldidaktik (max. 6 ECTS)

[Bewertung je nach realistischer Workload-Einschätzung]

Die **Kontrolle der Umsetzung** erfolgt durch den DSPL im Zuge der Auflagen-Erteilung, der FÖP, v.a. aber der **Dissertationsvereinbarung** (DV).

Anzustreben ist im Rahmen des DPs mindestens eine **wissenschaftliche Publikation**.

Liegt keine Verlagszusage zur Veröffentlichung der Dissertation vor, so soll jedenfalls ihre **Online-Zugänglichkeit** gewährleistet werden.



Prüfungspass: Am Prüfungspass sind jene Leistungen gemäß dieser Richtlinie im Ausmaß von **24 ECTS** einzutragen, die für den Abschluss des Studiums herangezogen werden sollen. Mehr als 24 ECTS sind im Curriculum nicht vorgesehen und daher auch nicht im Prüfungspass anzugeben. Der genehmigte Prüfungspass ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung.

Die Abgabe von „Leistungsübersichten“ zu den Fortschrittsberichten **entfällt mit sofortiger Wirkung!**

Inkrafttreten: Diese Regelung gilt ab sofort rückwirkend. Bereits genehmigte Prüfungspässe bleiben gültig.

¹ In begründeten Fällen kann der DSPL auch **mehr** ECTS aus dem Bereich **I** anerkennen.